



## Regelsatzordnung der Neuen Waldorfschule Rendsburg

Am 12.7 2018 wurde durch den Vorstand die folgende Regelsatzordnung getroffen.

Regelsatz:

Das Schulgeld beträgt für das erste Kind pro Monat	140.-€
für das zweite Kind	98.-€
für das dritte Kind	60.-€
jedes weitere Kind kostet	40.-€.

Mit dem Ausscheiden des ersten Kindes rückt jedes weitere Kind einer Familie eine Stufe in der Regelsatzordnung hinauf.

Die Investitionszulage in Höhe von 20.-€ ist zusätzlich monatlich pro Kind zu den Regelsätzen zu zahlen und ist nicht ermäßigungsfähig.

Zusätzlich wird- bei beantragter, freiwilliger Mitgliedschaft -die Vereinsgebühr in Höhe von 180.-€ im Jahr pro Familie erhoben.

Auf der Grundlage vollständiger Auskünfte und Nachweise zur Einkommenssituation prüft der Vereinsvorstand oder ein vom Vorstand hiermit betrautes Gremium auf Antrag in jedem Einzelfall die Möglichkeit und den Umfang einer Ermäßigung. Gemeinsam mit den Eltern wird hierbei eine Abstimmung der jeweiligen Bedürfnisse angestrebt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ermäßigung besteht nicht. Über einen Ermäßigungswunsch entscheidet der Vorstand. Ermäßigungen können jeweils längstens für die Dauer eines Schulhalbjahres gewährt werden. Eine erneute Ermäßigung setzt einen neuen Antrag voraus.

Stefan Schauer

Volker Wenglowski

Rendsburg, den 12.07.2018